



Vorlage an den
Jugendhilfeausschuss

| | |
|--|------------|
| Vorlage an den Jugendhilfeausschuss | |
| - öffentlich - | |
| JHA-1/21-26 | |
| Datum | 29.06.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------|------------|-----------------|
| Jugendhilfeausschuss | 29.06.2023 | beschließend |

Betreff:

Wahl und Benennung von Mitgliedern des Fachausschusses für Kinderbetreuung als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses (nachfolgend Fachausschuss II genannt) für die Legislaturperiode 2021 - 2026

Beschlusstext:

Kenntnisnahme:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den Fachausschuss II aus dem Jugendhilfeausschuss als Vertreter konfessioneller Träger noch nicht gewählt wurde (Anlage).
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Rücktritts des Mitglieds für die Elternvertretung der städtischen Kindertagesstätten in der Sitzung des Kita-Stadteltererbeirates am 20.06.2023 das bisherige stellvertretende Mitglied jetzt als Mitglied für den Fachausschuss II bei den Elternvertretungen vorgeschlagen wurde (Anlage).
3. Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Rücktritts des stellvertretenden Mitglieds für die Elternvertretung der nicht konfessionellen freien Träger unbesetzt bleibt (Anlage).

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss
 - a. verzichtet darauf, das Mitglied und das stellvertretende Mitglied für den Fachausschuss II, welche die Träger konfessioneller Kindertagesstätten vertreten, zu wählen.
 - b. wählt das Mitglied und das stellvertretende Mitglied für den Fachausschuss II, welche die Träger konfessioneller Kindertagesstätten vertreten.
2. Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende vorgeschlagene Person als Mitglied des Fachausschuss II nach:

Herrn Nahid Momen
als Elternvertretung aus den städtischen Kindertagesstätten

Begründung:

Zu 1.:

Die Zusammensetzung des Fachausschuss II ergibt sich aus der DS-Nr. 50/11-16. Der Beschluss erfolgte am 11.08.2011 durch den Jugendhilfeausschuss und am 01.09.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung, sowie durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.09.2018.

Der Jugendhilfeausschuss hat somit die Möglichkeit aus seinen Reihen noch ein Mitglied in den FA II, welches die Träger konfessioneller Kindertagesstätten vertritt zu wählen, sowie dessen stellvertretendes Mitglied.

Zu 2.:

Im Rahmen der Sitzung des Kita-Stadtelternbeirats am 20.06.2023 wurde die durch Rücktritt vakante Position des Mitglieds der Elternvertretung städtischer Kindertagesstätten zur Wahl gestellt. Mit Wahl des bisherigen stellvertretenden Mitglieds der Elternvertretung städtischer Kindertagesstätten bleibt die Stellvertretung nun unbesetzt. Die Wahl war in der Sitzung des Kita-Stadtelternbeirats nicht möglich.

Zu 3.:

Aufgrund des kurzfristigen Rücktritts des stellvertretenden Mitglieds für die Elternvertretungen der nicht konfessionellen freien Träger vor der Sitzung des Kita-Stadtelternbeirats war eine Wahl in der Sitzung des Kita-Stadtelternbeirats am 20.06.2023 nicht möglich. Die Stellvertretung bleibt nun unbesetzt.

Rüsselsheim am Main, 29.06.2023

Juliane Hantzsche
Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss